



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Forschung zu Kernfusion verhindern, Strahlenschutz gewährleisten

Aktuell seit 21.07.2026 08:12:36

Angegeben von:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (R002287) am 21.07.2026

Beschreibung:

Kernfusionsforschung bindet erhebliche öffentliche Mittel ohne absehbaren Beitrag zur Energiewende. Diese Mittel sind im Bereich Erneuerbarer Energien wirksamer eingesetzt und sollen dorthin gelenkt werden. Ein etwaiger Regulierungsrahmen für Fusionsanlagen muss die bislang ungeregelten atomrechtlichen Folgefragen mitadressieren: Entsorgung radioaktiver Materialien (u. a. Tritium, aktivierte Bauteile), Proliferationsrisiken sowie Haftungs- und Genehmigungsfragen. Dies muss zwingend im Atomgesetz erfolgen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau, zur Digitalisierung und zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 20.05.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Atomenergie [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StrlSchG [alle RV hierzu]

